



## Hallen- und Buchungsordnung Tennishalle

### Allgemein

Mit Abschluss einer gültigen Mietvereinbarung wird diese Hallenordnung Vertragsbestandteil. Die Hallenordnung dient dazu, dem Mieter Verhaltensmaßregeln an die Hand zu geben, um die zweckdienliche Nutzung der Tennisplätze, den Schutz des Gebäudes und seiner Einrichtungen und die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Verstöße gegen diese Hallenordnung sind Vertragsverletzungen, die den Hallenbetreiber berechtigen, das Vertragsverhältnis fristlos zu lösen.

### Nutzung

Die Nutzung der Tennisfelder und Halleneinrichtungen ist nur Spielern im Rahmen einer Mietvereinbarung oder eines offiziellen Trainings der SG Weiterstadt gestattet. Möglichkeiten hierfür sind der Abschluss eines Saison-Abos oder die Buchung von Einzelstunden. Zusätzlich zu den Saison-Abos werden auch Wertkontingente (10er Karte) mit verschiedenen Ermäßigungssätzen angeboten. Saison-Abos können nur über die Geschäftsstelle der SGW, Gertraud Scharfenberger, buchhaltung@sg-weierstadt.de erworben werden.

### Buchung/Reservierung

Einzelstunden können über das Online-Buchungssystem gebucht werden. Um Einzelbuchungen von Plätzen vorzunehmen, melden Sie sich bitte über das System an, suchen sich eine freie Stunde im System aus und buchen diese. Die Kosten für die gebuchte Stunde wird Ihnen per Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen. Eine Barzahlung der Stunde ist bei Online-Buchung nicht möglich. Der Lastschrifteinzug erfolgt einmal pro Monat durch die SGW. Die Mindestmietdauer für einen Platz beträgt eine Stunde. Sollten Sie aus irgendwelchen Gründen nicht spielen, können Sie eine gebuchte Stunde bis 12 Stunden vor Beginn der gebuchten Spielzeit kostenlos über das System stornieren. Danach ist keine Stornierung mehr möglich und die Stunde ist zu bezahlen.

Freie Plätze können vor Ort zur sofortigen Nutzung gebucht und bezahlt werden.



## **Mitgliedspreise**

Buchungen durch Vereinsmitglieder zu Mitgliederpreisen sind nur zulässig, sofern der Platz durch den Bucher selber genutzt wird oder eine weitergehende Nutzung nur durch Vereinsmitglieder erfolgt.

Die Weitergabe / Untervermietung einer zu Mitgliedskonditionen gebuchten Einrichtung an Dritte (Nichtmitglieder) ist nicht zulässig. Diese Regelung gilt gelten pro Platz und alle Buchungsarten (Dauerbucher, 10er-Karte, Einzelbuchung), ausgenommen sind offizielle Veranstaltungen der SGW.

Im Falle von Untervermietung/Weitergabe von zu Mitgliedskonditionen gemieteten Plätzen sind die Namen der Nutzer auf Anforderung der SGW offen zu legen.

Sondertarife gelten ausschließlich für den definierten Personenkreis und definierte Zeiten und Plätze.

## **Gutschriften / Gutscheine**

Gutschriften und die Buchungsmöglichkeit für Gutscheine erfolgen ausschließlich im Online-Buchungssystem. Eine Auszahlung von Gutschriften/Gutscheinen ist nicht möglich.

Sofern verfügbar werden Gutschriften / Gutscheine bei Buchung im System als kostenlose Guthaben angezeigt.

Gutschriften/Gutscheine sind max. 3 Jahre nutzbar und verfallen danach wertlos. Eine Erstattung ist ausgeschlossen.

## **Nutzungsberechtigung**

Mit Abschluss der Mietvereinbarung erhält der Spieler für sich und seine Mitspieler die Berechtigung, einen Tennisplatz zu nutzen. Die Mietvereinbarung beinhaltet auch die Berechtigung, die Umkleieräume, Duschen, Toiletten und den Aufenthaltsraum zu benutzen. Lichtgeld ist gesondert über den Automaten in der Halle zu entrichten

## **Zutritt**

Der Zugang in die Halle ist ab 15 Minuten vor der gebuchten Stunde zulässig. Die gemietete Spielzeit darf nicht überschritten werden, selbst wenn der Platz nach Ablauf der Spielzeit nicht benutzt wird. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung haben die Platzbenutzer den entsprechenden Mietpreis, pro angefangene Stunde, zu zahlen. Die Spielzeit wird durch die gebuchte/reservierte Zeit bestimmt

## **Sachgemäße Nutzung**

Die Tennishalle der SG Weiterstadt mit dem zugehörigen Sozialtrakt (Duschen, Garderoben, Toiletten) ist pfleglich zu behandeln. Bei aufgetretenen Schäden ist der Vorstand bzw. das Bistropersonal zu benachrichtigen. Die Überwachung der Hallenordnung obliegt den Vorstandsmitgliedern, den Hausmeistern und dem Bistropersonal. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Beschädigungen der Tennishalle und ihrer Einrichtungen führen zu Schadenersatzforderungen. Eltern haften für ihre Kinder.

Das Betreten der Tennishalle ist nur mit Tennisschuhen gestattet. Die Tennisplätze dürfen nur in vollständiger Tenniskleidung bespielt werden.

Das Rauchen in der Halle, im Vorraum sowie in den Garderoben ist verboten. Tiere sind in der Halle und dem Sozialtrakt nicht zugelassen. Sportausrüstung und -taschen sind in den Umkleiden oder der Halle zu lagern, Gänge und Treppen sind freizuhalten.

**Haftung**

Der Mieter und seine Partner benutzen die Tennishalle auf eigene Gefahr/Verantwortung. Haftungsansprüche sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Für verlorene oder entwendete Gegenstände und Wertsachen wird nicht gehaftet.

**Sperrzeiten**

Für besondere Anlässe und Veranstaltungen, z.B. Turniere, behält sich die SG Weiterstadt das Recht vor, über die Plätze zu verfügen. In diesem Falle erfolgt eine Gutschrift in Form eines Gutscheines.

Für den Ausfall von gemieteten Hallenzeiten aus Gründen, die nicht vom Hallenbetreiber zu vertreten sind, wird kein Ersatz geleistet.

**Sonstiges**

Durch die Platzreservierung gilt die Hallenordnung als bekannt und in jeder Beziehung anerkannt. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass auch seinen Mitspielern diese Hallenordnung bekannt ist und eingehalten wird.

Den Anordnungen der von SG Weiterstadt autorisierten Personen ist Folge zu leisten. Die Anordnungen sind für alle Hallenbenutzer verbindlich.